

# Integrationsvorlehre Garten

**Bei der Integrationsvorlehre lernen junge Menschen die schweizerische Arbeitskultur kennen. Sie verbessern ihre Sprachkenntnisse und erarbeiten sich grundlegende gärtnerische Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Betriebe und die Branche profitieren von dieser systematischen Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Text: Philipp Mayer**

Migrantinnen und Migranten aus Ländern des globalen Südens müssen sich in Schweizer Gartenbaubetrieben wie auf einem anderen Planeten fühlen. Aus ihrer Heimat kennen diese Menschen Handarbeit: In Eritrea werden Felder beispielsweise mit Ochsen gepflügt. Vertraut sind diese Personen auch mit einem starken Zusammenhalt in der Familie und mit viel gemeinsam verbrachter Zeit. Manche von ihnen sind ausserdem an deutliche saisonale Schwankungen der Arbeitsbelastung gewohnt: Es gibt Jahreszeiten, in denen ein enormes Arbeitspensum in der Landwirtschaft anfällt, und es gibt ruhige Zeiten. In Schweizer Gartenbaubetrieben, besonders im Garten- und Landschaftsbau, ist dagegen das ganze Jahr über ein fast gleichbleibendes Arbeitspensum zu bewältigen. Darüber hinaus sehen die Arbeitnehmenden in der Schweiz ihre Familien nur am Abend, am

Wochenende und in den Ferien. Schliesslich werden in der Schweiz verschiedenste Maschinen genutzt, die die Arbeit erleichtern und die Produktivität steigern. Auf Migrantinnen und Migranten muss in der Schweiz vieles sehr, sehr fremd wirken.

## Ehrgeiziges Programm

Das Kennenlernen der schweizerischen Arbeitskultur ermöglicht die einjährige Integrationsvorlehre. Weil grundlegende Berufskompetenzen vermittelt und Sprachkenntnisse verbessert werden, erleichtert die Teilnahme an der Integrationsvorlehre die Integration in die Gesellschaft und den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Integrationsvorlehre bereitet auf die berufliche Grundbildung vor (Eidgenössisches Berufsattest [EBA], Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis [EFZ]) und ist auch ein Mittel, um dem

Fachkräftemangel in der Schweiz entgegenzuwirken. Das ehrgeizige Programm wurde 2018 gestartet. Es wird vom Bund und von 18 beteiligten Kantonen getragen.

Die Integrationsvorlehre richtet sich an anerkannte Flüchtlinge, an vorläufig aufgenommene Personen und an spät zugewanderte Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten. Wer eine Integrationsvorlehre anpacken möchte, muss Arbeits- oder Berufserfahrung haben und sollte eine berufliche Grundbildung anstreben. Die mündlichen Kenntnisse der jeweiligen Landessprache müssen mindestens dem Niveau A2 entsprechen (Verständigung in einfachen, routinemässigen Situationen). Abklärungen zum Berufswunsch, zur Motivation und zur Eignung werden von kantonalen Einrichtungen der Berufsberatung durchgeführt. Im Kanton Zürich sind das die Berufsinformationszentren (BIZ).



Marco Frick von der Brinergarten GmbH ist es ein Anliegen, einen Beitrag zur Integration von Migranten zu leisten. Foto: brinergarten gmbh



In der Integrationsvorlehre Garten werden auch Methoden der Pflanzenvermehrung erlernt. Foto: Rolf Weingart

## Grüne Integrationsvorlehre

Welche Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der Integrationsvorlehre Garten erworben werden, beschreibt das von JardinSuisse entwickelte Kompetenzraster. Dabei werden fünf Tätigkeitsfelder unterschieden: Rasen- und Wiesenflächen pflegen, Beläge erstellen, Pflanzarbeiten durchführen, Pflanzen ein- und umpflanzen, Pflanzen vermehren. Es geht um praktische Fertigkeiten und schulisches Wissen, um die berufsfeldbezogene Vermittlung von Sprachkenntnissen, um Normen und Werte in der Schweiz. Die Lernenden der Integrationsvorlehre Garten besuchen die Berufsfachschule. In Bezug auf die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen gibt es Unterschiede zwischen den Kantonen.

An der Gartenbauschule Oeschberg (Kanton Bern) wird die Integrationsvorlehre seit 2018 angeboten. Dort konzentrieren sich die Lernenden an drei Tagen in der Woche auf praktische Tätigkeiten und an zwei Tagen auf den Schulunterricht. Zwischen März und Mai erweitern sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ausserdem in mehrwöchigen Betriebspraktika. Gabriela Gerber und Rolf Weingart, zuständige Berufsbildner am Oeschberg, sind vom Konzept der Integrationsvorlehre überzeugt. Rolf Weingart freut sich immer wieder über die raschen Fortschritte, den Fleiss, die Motivation und die Energie der jungen Leute. Rolf Weingart: «Unsere EBA-Lernenden mit Integrationsvorlehre sind handwerklich und bei körperlichen Arbeiten sackstark. Hätte ich selbst einen Betrieb, würde ich manche Absolventen sofort anstellen.»

## Vielfältige Herausforderungen

Integrationsvorlehren sind auch in Gärtnereien und in Gartenbaubetrieben möglich. Marco Frick, Inhaber der Brinergarten GmbH (Hirzel), hat einen jungen Mann aus Eritrea durch die Integrationsvorlehre begleitet. Für ihn und für den Lernenden war es keine leichte Zeit und zahlreiche Gespräche und vielfältige Unterstützungsangebote waren nötig, um die Integrationsvorlehre zum Abschluss zu bringen. Auch Rolf Weingart betont, dass Berufsbildner am Anfang extrem viel Geduld benötigen und dass die jungen Menschen eine ganze Menge lernen müssen. So musste er schmerzhaft erkennen, dass viele von ihnen wirklich gar keine Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen haben. In das Thema «Fahrzeuge» steigt Rolf Weingart jetzt mit einer Übungsanlage ein, die an den Verkehrsgarten von Schulkindern erinnert.

Dass die Lernenden der Integrationsvorlehre älter sind als typische Lernende, hat Vor- und Nachteile. Vorteilhaft ist, dass sie sich in der Regel durch Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Lebenserfahrung auszeichnen. Ausserdem haben alle Kandidatinnen und Kandidaten praktische Arbeitserfahrung. Ein Nachteil der etwas älteren Lernenden können familiäre Verpflichtungen sein. Marco Frick berichtet, dass es für seinen Lernenden aus Eritrea anspruchsvoll und ungewohnt war, während der Ausbildung nur wenig Zeit für die Kinder und die Partnerin zu haben. Die Herausforderungen, die während der Integrationsvorlehre zu bewältigen sind, dürfen nicht unterschätzt werden. Benjamin

Frauenknecht, Vorarbeiter bei Grün Stadt Zürich, hebt hervor, dass die Lernenden der Integrationsvorlehre aus völlig anderen Kulturen kommen und sich zum Teil das Berufsleben anders vorgestellt haben. «Man muss natürlich viel in die Einarbeitung und Betreuung investieren.» Trotzdem ist Benjamin Frauenknecht vom Wert der Integrationsvorlehre überzeugt. In seinem Team hat ihn beeindruckt, welche Ausdauer, welcher Wille, welche schnellen Fortschritte bei den Sprachkenntnissen einer der jungen Männer in der Integrationsvorlehre zeigte.

Gemäss Benjamin Frauenknecht muss gegenüber dem Team klargestellt werden, dass Lernende der Integrationsvorlehre als Praktikanten zu betrachten sind, nicht als Hilfsarbeiter. Sowohl Benjamin Frauenknecht als auch Marco Frick betonen, dass es wichtig ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinter der Integrationsvorlehre stehen. Marco Frick fragte seine Mitarbeitenden vor dem Start, ob sie die Herausforderung der Integrationsvorlehre wirklich auf sich nehmen möchten. Sein Team hat zugestimmt und trotz mancher Schwierigkeiten war es, so Marco Frick, für alle eine wertvolle Erfahrung.

## Lohnendes Engagement

Bei der Integrationsvorlehre kann man auch sehr viel von den Migrantinnen und Migranten lernen. Es bieten sich Chancen, Einblicke in fremde Kulturen zu erhalten und Horizonte zu erweitern. Die Aktivitäten und Verhaltensweisen der aussergewöhnlichen Lernenden bieten ausserdem Anstösse, Gewohnheiten und Abläufe im Betrieb zu hinterfragen.

Betriebe, die einen Platz für eine Integrationsvorlehre anbieten möchten, sollten sich beim jeweiligen kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamt melden. Ihnen wird dann eine interessierte Person für eine Schnupperlehre zugewiesen. Die Schnupperlehre sollte zwischen einem Tag und einer Woche dauern. Ausserdem sollte ein Motivationsgespräch stattfinden. Ist die Kandidatin oder der Kandidat motiviert und geeignet, kann die Integrationsvorlehre im folgenden August starten. Melanie Aardalsbakke vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich betont, dass der administrative Aufwand für die Betriebe gering ist: Das Beantragen einer Arbeitsbewilligung ist seit Januar 2019 nicht mehr notwendig. Es gilt nur noch die Meldepflicht: Das An- und Abmelden des Integrationsvorlehrvertrages beim Amt für Wirtschaft und Arbeit sind ausreichend.